

DAS MITTEILUNGSBLATT

DER GEMEINDE NEUKIRCHEN / PLEISSE

MIT DEN ORTSTEILEN DÄNKRITZ UND LAUTERBACH

18. Jahrgang

6. Dezember 2011

Ausgabe 15

Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 14. Dezember 2011, 19:00 Uhr** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Jahresrückblick der Bürgermeisterin
3. Information und Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Neukirchen mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach
Beschlussvorlage Nr. 052/2011
4. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage für das Haushaltsjahr 2011
Beschlussvorlage Nr. 053/2011
5. Vergabe der Planungsleistungen für die Baumaßnahme – grundhafter Ausbau Hauptstraße, 1. und 2. Bauabschnitt - in 08459 Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 054/2011
6. Vergabe der Bauleistung – grundhafter Ausbau Hauptstraße, 1. und 2. Bauabschnitt - in 08459 Neukirchen an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 055/2011
7. Beschluss des Sitzungskalenders des Gemeinderates und der Ausschüsse der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2012
Beschlussvorlage Nr. 056/2011

8. Diskussion und Beschluss zur Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Neukirchen über die Reinigung öffentlicher Straßen sowie die Sicherheit auf Gehwegen zur Winterzeit vom 05.12.2001

Beschlussvorlage Nr. 057/2011

9. Information und Diskussion zum Abschluss von Elementarversicherungen für kommunale Gebäude

10. Verschiedenes

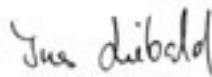
nichtöffentlicher Teil:

11. Beschluss über die Stundung offener Gewerbesteuerforderungen

Beschlussvorlage Nr. 058/2011

12. Verschiedenes

Neukirchen, 06.12.2011



Ines Liebold
Bürgermeisterin

Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Gemeinden: Gemeinde Neukirchen/Pleiße, Stadt Werdau, Stadt Crimmitschau

Gemarkungen: Culten, Kleinhessen, Neukirchen, Schweinsburg, Langenhessen, Langenreinsdorf

Landkreis: Zwickau

Anlage: Gebietsübersichtskarte

I. Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung der Unternehmensflurbereinigung S 289 Verlegung Neukirchen

Nach § 87 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 FlurbG wird die Unternehmensflurbereinigung S 289 Verlegung Neukirchen zu dem Zweck angeordnet, den durch die Verlegung der Trasse der Staatsstraße S 289 – Teilabschnitt Verlegung Neukirchen – entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und eventuell entstehende Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden. Zugleich können Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung durchgeführt werden.

Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung festgestellte Verfahrensgebiet. Das Flurbereinigungsgebiet ist in der als Anlage beigefügten Gebietsübersichtskarte dargestellt. Die Gebietsübersichtskarte wird ausgelegt und ist nicht Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses.

Zum Verfahrensgebiet gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Culten (Gemeinde Neukirchen/Pleiße): 1; 2; 3/1; 3/2; 4/1; 4/2; 5; 6; 7/5; 7/6; 7/7; 7/8; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24/1; 25/1; 26; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33/1; 33/2; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 43; 44; 45; 46; 47; 48/1; 49/2; 49/3; 49/4; 68; 69/1; 69/2; 70; 71; 72; 73; 74; 75; 76; 77; 78; 79; 80; 81; 82; 83; 84; 85; 86; 87/1; 88/1; 88/2; 88/3; 88/4; 88/5; 88/7; 90; 91; 92; 93; 94; 95; 96; 97; 98; 99; 100; 101; 102; 103; 104; 105; 106; 107; 108; 109; 110; 111; 112; 113; 114; 115; 116

Gemarkung Kleinhessen (Gemeinde Neukirchen/Pleiße): 90a; 127; 137; 139; 147; 149a; 158; 162/1; 168/1; 172; 175; 177; 183; 184; 185/1; 186/1; 187/1; 188/1; 188/2; 189; 190a; 190/1; 190/2; 191; 192; 193a;

193b; 193c; 194; 195; 196; 197; 198; 199; 200; 201; 221; 222; 223; 224; 225; 226; 227; 228; 229; 230; 231/1; 231/2; 231/3; 232; 233a; 233/1; 233/4; 233/7; 233/10; 233/11; 233/12; 233/14; 233/15; 233/16

Gemarkung Neukirchen (Gemeinde Neukirchen/Pleiße): 98a; 98c; 98d; 98/13; 98/14; 99/2; 99/3; 99/4; 100; 101; 141/14; 143/4; 589/7; 590; 590/2; 591/1; 592/3; 592/4; 592/5; 592/6; 593/1; 595; 597a; 597b; 597c; 597d; 597e; 597f; 597g; 597h; 597i; 597k; 598; 599/12; 600; 601; 602; 603; 604; 605; 606/1; 607; 608a; 608/3; 609/1; 611; 612; 613; 614; 615; 625a; 625b; 625c; 625d; 625e; 625f; 625g; 625h; 626; 627

Gemarkung Schweinsburg (Gemeinde Neukirchen/Pleiße): 155/2; 155/3; 156/1; 156/2; 156/3; 156/4; 156/5; 157; 158/1; 158/2; 158/3; 159/1; 159/2; 210; 222; 223; 241; 242; 243; 244a; 244b

Gemarkung Langenhessen (Stadt Werdau): 606/5; 606/6; 606/7; 650/3; 656/2; 666; 669/2; 669/3; 669/4; 669/5; 672/2; 672/3; 672/4; 672/5; 674/1; 674/2; 677; 678; 679; 688/3; 689; 689a; 689b; 689c; 689d; 689e; 690/1; 690/2; 690a; 691; 691a; 691b; 692; 693; 694; 694a; 696/2; 699/3; 700; 700a; 701; 701a; 702; 702a; 703; 704/8; 704/10; 706; 707/1; 707/2; 707/3; 707/4; 707/5; 708; 709/1; 709/4; 709/5; 709/6; 709/7; 709a; 712; 714; 715; 719; 719/2; 720; 720/2; 722; 723; 725; 726; 727; 729; 729/2; 730/2; 730/3; 730a; 742a; 742b; 746/1; 746/2; 747/1; 747/2; 747/3; 749; 751; 753; 755; 757/1; 757/2; 758; 760; 763; 766; 768; 769; 770; 770a; 772; 775; 776; 778; 780; 781a; 783a; 786; 788; 791; 792/1; 792/2; 792/3; 967; 969; 970; 971; 972; 973; 974; 975; 976; 977; 978; 979; 980; 981; 982; 983; 984; 985; 986; 987; 988; 989; 990; 991; 992; 993; 994; 995; 996; 997; 998; 999; 1000; 1001; 1002; 1003; 1004; 1005; 1006; 1007; 1008; 1009; 1010; 1011; 1012; 1013; 1014; 1015; 1016; 1017; 1018; 1019; 1020; 1021; 1022; 1023; 1024; 1025; 1026; 1027; 1028; 1086; 1087; 1088

Gemarkung Langenreinsdorf (Gemeinde Crimmitschau): 1/1; 1/3; 2; 3; 4; 5; 6/1; 6/2; 7; 8; 9; 10/1;

10/2; 11; 12; 13; 14; 15/1; 15/3; 15/4; 15/5; 15/6; 16/2; 16/3; 16/4; 16/5; 17/1; 17/2; 18/1; 19; 20/1; 20/2; 21; 22/1; 22/2; 23; 24; 25; 26; 27; 28; 29/1; 29/2; 29/3; 29/4; 30/1; 31; 32/2; 32/3; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40/1; 40/2; 41/3; 41/4; 41/5; 41/6; 42/1; 43; 44; 45/1; 45/2; 46; 47; 48/1; 48/2; 49; 50/1; 51; 52; 53/1; 53/2; 54/3; 54/4; 54/5; 54/6; 54/7; 54/8; 56; 57/1; 57/2; 57/3; 57/4; 58/2; 58/3; 58/4; 58/5; 58/6; 58/7; 58/8; 58/9; 58/10; 58/11; 58/12; 59; 60; 61; 62; 63; 64/2; 65/1; 65/2; 66/7; 66/8; 66/9; 66/12; 66/13; 67/5; 68/1; 69/1; 70; 71; 73; 74; 75/1; 75/2; 76; 77; 78; 79/1; 79/3; 79/4; 80; 81/1; 81/2; 82; 83; 84; 85/1; 85/2; 86/1; 86/2; 87; 88; 89/1; 91/1; 92/1; 93/3; 94; 95/1; 95/2; 96; 97; 98; 99/5; 99/6; 99/8; 99/9; 99/11; 99/12; 99/17; 100; 101/1; 101/2; 102; 103/1; 104/3; 104/4; 104/5; 104/6; 105; 106/7; 106/8; 106/9; 107; 108; 109; 110/1; 111/2; 112/1; 113; 114/2; 114/3; 115/2; 116/1; 118/11; 118/12; 118/15; 118/16; 118/17; 118/18; 119/29; 197; 198; 199; 200; 201; 202; 203; 204; 205; 206; 207; 208; 209; 210; 211; 212; 213; 214; 215; 216; 217; 218; 219; 220; 221; 222; 223/1; 224; 225; 226; 227; 228/8; 229/1; 230/2; 233/1; 234/2; 353/12; 353/16; 353/18; 353/19; 353/20; 353/21; 353/22; 353/23; 354

Die Fläche der beteiligten Flurstücke beträgt 835,8 ha.

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Verfahren (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergeinschaft S 289 Verlegung Neukirchen

führt und ihren Sitz in Neukirchen/Pleiße hat. Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau.

Nebenbeteiligte sind:

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;

- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben;
- sowie der Unternehmensträger Freistaat Sachsen, vertreten durch das Straßenbauamt Plauen.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, Robert-Müller-Str. 4-8, 08056 Zwickau oder in jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Dienststellen des Landratsamtes Zwickau:

08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29
 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
 08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
 08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
 09337 Hohenstein-Ernstthal,
 Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8
 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2
 (Amt für Vermessung)

gez. Stark
 Amtsleiterin

DS

>>>>>

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Bekanntmachung

des Flurbereinigungsbeschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses mit den Hinweisen zum Flurbereinigungsbeschluss wird von den Gemeinden Neukirchen/Pleiße und Langenbernsdorf sowie den Städten Crimmitschau, Meerane, Werdau, Zwickau und Gößnitz, der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“ und vom Landratsamt des Landkreises Zwickau öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2 und 110 FlurbG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO und §§ 2, 3, 4 und 7 Kommunalbekanntmachungsverordnung - KomBekVO).

Jeweils eine Ausfertigung des Beschlusses mit seiner Begründung und der beigelegten Gebietsübersichtskarte sowie den Hinweisen zum Flurbereinigungsbeschluss liegt in den Verwaltungen der Gemeinden Neukirchen/Pleiße und Langenbernsdorf sowie der Städte Crimmitschau, Meerane, Werdau, Zwickau und Gößnitz, der Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“ und im Landratsamt des Landkreises Zwickau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§§ 6 Abs. 3, 115 Abs. 1 FlurbG).

2. Aufforderung

zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Inhaber von o. g. Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie Beteiligte, denen gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung

zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet ermittelt das Amt für

Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG). Eine Änderung in der Nutzungsart liegt z.B. vor, wenn landwirtschaftlich genutzte Flächen aufgeforstet werden. Die Aufforstung bedarf auch dann der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau, wenn sie in von der Teilnehmergeinschaft ausgewiesenen Aufforstungsgewannen erfolgt.
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufer-

gehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landratsamtes Zwickau anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 4.1 b) und c) sowie 4.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden (§ 17 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz – AGFlurbG). Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).



AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND FLURNEUORDNUNG

Unternehmensflurbereinigung S 289 Verlegung Neukirchen

Gemeinde Neukirchen/Pleiß, Stadt Crimmitschau, Stadt Werdau, Landkreis Zwickau

Bekanntmachung und Ladung

Das Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung lädt hiermit die Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden, die unter das Sachenrechtsbereinigungsgesetz fallen und im Verfahrensgebiet liegen, ein zu einer

Teilnehmerversammlung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Ort: Turnhalle Neukirchen,
Hauptstraße 6, 08459 Neukirchen

Datum: Dienstag, 24.01.2012

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglieder und Stellvertreter insgesamt 8 Personen in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer. Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigten, die den Eigentümern gleichstehen (§ 10 FlurbG Nr. 1). Die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen, sind den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten ebenfalls gleichgestellt.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers beglaubigt sein muss.

>>>>>

Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Glauchau, den 24.11.2011

gez. *Stark*
Amtsleiterin

DS

Ende - Amtsblatt

Das nächste **Mitteilungsblatt**

erscheint am **20.12.2011**

Redaktionsschluss ist am **12.12.2011**.

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neukirchen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Neukirchen

V.i.S.d.P.: Ines Liebald, Bürgermeisterin

Auflage: 2.270

Layout: NICOLAUS & Partner Ing. GbR

Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote bitte an

Gemeindeverwaltung Neukirchen

Pestalozzistraße 40 • 08459 Neukirchen

Telefonische Anfragen: 0 37 62 / 95 24-0

E-Mail-Adresse:

gemeinde.neukirchen@westsachsen.de

gemeinde@neukirchen-pleisse.de

Internet-Adresse:

www.westsachsen.de/neukirchen/pleisse

www.neukirchen-pleisse.de

oder NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR

Dorfstraße 10 • 04626 Nöbdenitz

Tel.: 03 44 96 / 6 00 41

Fax: 03 44 96 / 6 45 06

E-Mail-Adresse:

NICOLAUS-PARTNER@t-online.de

Weihnachtsbaumentsorgung

Die Entsorgung der ausgeschiedenen Tannenbäume findet in Neukirchen am 13. Januar 2012 statt.

Die zu entsorgenden Tannenbäume müssen an nachstehend genannten Stellplätzen und Terminen bis 07:00 Uhr bzw. schon am Vortag bereit gelegt werden.

Künstliche Tannenbäume werden nicht mitgenommen.

Das Einsammeln erfolgt mittels Pressmüllfahrzeug.
- Spätere Bereitstellungen können aus diesem Grund nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte die Tannenbäume nicht in Folie-Säcken verpacken.

Freitag, 13. Januar 2012

Neukirchen: - Pleißenanger / Containerstellplatz
- Malzstraße

OT Lauterbach - Containerstellplatz

OT Dänkritz - Parkplatz „Dänkritzter Schmiede“

Landkreis Zwickau - Jugendamt

Die Notfallkarte bietet Hilfe

„Die besinnlichen Tage zwischen Weihnachten und Neujahr haben schon manchen um die Besinnung gebracht.“

(Joachim Ringelnatz)

Und oftmals dauert es erst gar nicht so lange. Die Advents- und Weihnachtszeit ist in unserem Kulturkreis nicht nur verbunden mit Plätzchenduft, Kerzenschein und Familienidylle, sondern auch mit Vorbereitungsstress und überhöhten Erwartungen, die nicht selten zu Enttäuschungen und Streit führen. Schnell wird das Fest der Liebe so zum familiären Ausnahmezustand.

Gut, wenn dann jemand ein offenes Ohr hat, wie z. B. die Mitarbeiter der „Sorgentelefone“. Ihre Nummern, aber auch die anderer Ansprechpartner für **familiäre Notfälle, Katastrophen und Krisen** sind auf der Notfallkarte des Landkreises Zwickau zu finden.

Sind hierbei Kinder von Vernachlässigung und Gewalt betroffen, sollte direkt das Jugendamt um Hilfe gebeten werden.

Außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes am Wochenende, den Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember 2011 kann man sich an die **Rettungsleitstelle, Telefon 0375 19222 oder 112**, wenden.

Beachten Sie bitte die Notfallkarte auf der Seite 7!

Hilfe in Notsituationen

Meldung von Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung

- Jugendamt - Hilfen zur Erziehung: **0375 4402-23211**
(Mo Mi Do 8 bis 16 Uhr, Di 8 bis 18 Uhr, Fr 8 bis 12 Uhr)
- Rettungsleitstelle: **0375 19222 oder 112**
(außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes)

Notrufnummern

- Polizei: **110**
- Feuerwehr, Notarzt: **112**
- Giftnotruf - Erfurt: **0361 730730**

Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin

- Chemnitz Klinikum (diensthabender Arzt): **0371 333-24242**
- Chemnitz-Rabenstein DRK-Krankenhaus: **0371 832-6003** und
in der Nacht Station Kind 1 oder 2: **6200 oder 6300**
- Glauchau Rudolf-Virchow-Krankenhaus: **03763 43-1470**
- Lichtenstein DRK-Krankenhaus: **037204 32-3600**
- Werdau Pleißenalklinik (Station 4): **03761 444-540**
- Zwickau Heinrich-Braun-Krankenhaus: **0375 51-3601**



LANDKREIS ZWICKAU

NETZWERK ZUR FÖRDERUNG DES KINDESWOHLS



NOTFALLKARTE

für Kinder, Jugendliche und Eltern in Notsituationen

April 2010

Hilfe nach Gewalttaten

Opferhilfe

- Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking: **0375 5640232**
- Frauennotruf: **0176 21018723**
(24 Stunden erreichbar) **0173 9479789**
0172 9033076
- Opferhilfe Sachsen e. V.: **0375 3031748**
- Weißer Ring e. V.
 - Bereich Glauchau und Umgebung: **03763 777851**
 - Bereich Zwickau und Umgebung: **0375 4600694**
- Wildwasser Zwickauer Land e. V.: **0375 6901429**

Information, Beratung und Seelsorge

über Telefon (kostenlos)

- Kinder- und Jugendtelefon: **0800 111 0 333**
(Mo bis Sa 14 bis 20 Uhr)
- Elterntelefon: **0800 111 0 550**
(Mo bis Fr 9 bis 11 Uhr, Di Do 17 bis 19 Uhr)
- Telefonseelsorge (Ev.): **0800 111 0 111**
- Telefonseelsorge (Kath.): **0800 111 0 222**

über Internet (kostenlos)

- www.nummergegenkummer.de
- www.bke.de (Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern)
- www.landkreis-zwickau.de
- www.familie.sachsen.de
- www.familien-wegweiser.de
- www.familienratgeber.de
- www.familienhandbuch.de

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Jubilaren, ganz besonders ab Vollendung des 70. Lebensjahres, die nachfolgend genannt werden nachträglich

im Monat November 2011

- Alma Becker in Lauterbach  zum 86.
- Günter Böhm in Neukirchen** zum 80.
- Karin Engelhardt in Neukirchen zum 73.
- Siglinde Gawryck in Neukirchen zum 76.
- Werner Heilig in Neukirchen  zum 81.
- Helga Hilbert in Neukirchen zum 83.
- Heinz Kämpfe in Neukirchen zum 92.
- Christa Killmann in Lauterbach zum 72.
- Monika König in Neukirchen zum 72.
- Gertraud Köppel in Dänkriz zum 91.
- Christa Rau in Dänkriz zum 78.
- Gisela Schlaeger in Neukirchen** zum 75.
- Johann Treitz in Neukirchen zum 76.
- Thea Tunnat in Neukirchen  zum 83.

im Monat Dezember 2011

- Leonore Dittrich in Lauterbach  zum 79.
- Wolfgang Grüner in Lauterbach zum 77.
- Eva Hirsch in Neukirchen  zum 79.
- Alfred Junghänel in Dänkriz zum 79.
- Gisela Kugler in Neukirchen zum 73.
- Dieter Kurzke in Neukirchen zum 71.
- Werner Kurzke in Neukirchen zum 73.
- Brigitte Leuthold in Neukirchen** zum 75.
- Marta Lipiec in Neukirchen zum 87.
- Inge Nagel in Neukirchen zum 73.
- Gertrud Schiewer in Neukirchen** zum 85.
- Edith Schumann in Lauterbach zum 77.
- Christian Tautenhahn in Neukirchen** zum 70.
- Liane Walter in Neukirchen zum 78.
- Bernd Zschirp in Neukirchen zum 71.

Der Heimatverein Neukirchen informiert

Der Heimatverein Neukirchen/Pleiße i. G. führte am 7. November 2011 seine zweite ordentliche Mitgliederversammlung im Ratssaal des Gemeindeamtes durch. 15 Mitglieder nahmen daran teil. Laut Tagesordnung gab der Vereinsvorsitzende einen Bericht der bisherigen Tätigkeiten des Vereines ab. Diese waren von der Erlangung der steuerlichen Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Zwickau, der Erstellung eines gebührenfreien Girokontos und der Eintragung des Vereines beim Amts- und Registergericht Chemnitz gekennzeichnet.

Letzteres verlangte nun eine Ergänzung unserer Satzung. Diese wurde im TGO-Punkt 2 durchgeführt. Anschließend wählten die Mitglieder zwei Kassenprüferinnen. Einstimmig wurden dazu Frau Annemarie Schumann und Herr Christian Meyer gewählt. Der TGO-Punkt 4 sah die Erfassung der Interessengebiete eines jeden Mitgliedes vor. Die Mehrheit der Mitglieder interessiert sich für die Industriegeschichte Neukirchens. Aus diesen Neigungen werden Arbeitsgruppen entstehen, die nach einem festen Arbeitsplan bestimmte Themen der Industriegeschichte bearbeiten.

Als weiterer Beschluss erging das Vorhaben des Vereines, den Mühlentag am Pfingstmontag 2012 in der Gräfenmühle Neukirchen, so der Eigentümer des Objektes unserem Vorhaben zustimmt, durchführen zu wollen.

Am 15. November erlangten wir vom Amtsgericht Chemnitz die Eintragung als „eingetragener Verein“.

Am 13. Januar 2012 findet eine Vereinsweihnachtsfeier im Gasthof Gambrinus in Lauterbach statt.

Die Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen.

Die Vereinsleitung bedankt sich herzlich bei allen Sponsoren, die bisher gewillt waren, Spenden auf unser Konto 32102 6656, Blz 87096214 bei der Volksbank Chemnitz einzuzahlen. Weitere Spenden werden dankend entgegengenommen.

An heimatgeschichtlichen Exponaten sind eingegangen:

- Am 23. September schenkte uns Herr Wolfgang Schönfeld aus Neukirchen eine Wandkachel, wahrscheinlich aus Majolika, auf Schloss Schweinsburg hergestellt, mit genealogischen Daten der damaligen Schlossbesitzer Meinhold.

- Am 19. Oktober schenkte uns Herr Dieter Lang aus Neukirchen zwei Kartenrisse um 1965 von Neukirchen und 4 Exemplare des Crimmitschauer Anzeiger und Tageblattes aus den Jahren 1941/42.
- Frau Ursula Stark stellt ein Nähgarnkästchen der Gebr. Wolf, Neukirchen mit original Negergarnnäh- und Stickgarnröllchen zur Verfügung.
- Das Ehepaar Lindert, Schiedelhof, ermöglichte die Kopierung eines Aquarelles, das Rittergut Schiedel darstellend, gemalt von Gerhard Mittenzwei, ein ehemals junges und hoffnungsvolles Neukirchner Malertalent.

In diesem Zusammenhang ergeht die Bitte an interessierte Neukirchner Einwohner, wer Bilder von Gerhard Mittenzwei besitzt und gewillt ist, sie zum Kopieren dem Heimatverein zur Verfügung zu stellen, möge sich bei R. Neumerkel oder einem anderem Mitglied des HVN melden. Mittenzwei hat auch Bleistiftstudien an Bekannte verschenkt oder verkauft, es können durchaus mehrere solche Blätter in der Einwohnerschaft vorhanden sein. Gesucht werden auch historische Fotografien zum Kopieren, ganz gleich, was die Aufnahmen zeigen. Den Gebern der Exponate sei unser herzlichster Dank gesagt.

Ab Januar 2012 wird die Vitrine im Erdgeschoss des Gemeindeamtes mit heimatgeschichtlichen Exponaten durch die Herren R. Burkhardt und A. Schneider ausgestaltet. Auch die bisher eingegangenen Exponate sollen mit ausgestellt werden. Die Einwohnerschaft wird schon jetzt dazu ermuntert, sich diese kleine Ausstellung anzusehen.



Der Vorstand des Heimatvereines wünscht allen Mitgliedern, Spendern von Sachzeugen, Sponsoren und allen Einwohnern der Gemeinde Neukirchen eine frohe und besinnliche Adventszeit sowie ein ebensolches Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes Neues Jahr 2012.



Neukirchen, im November 2011

*im Auftrag des Vorstandes
R. Neumerkel*

Fördervereinigung zur Rettung der Friedhofshalle Neukirchen/Pleisse

Am Ende dieses Jahres ist es uns wieder ein Bedürfnis, allen, die sich weiter um die Erhaltung unserer sanierten Friedhofshalle mühten, ganz herzlich zu danken.

An dieser Stelle dürfen wir uns für Spenden in Höhe von **350,25 EURO**, die uns im laufenden Jahr erreichten, sehr bedanken.



Wir wünschen Ihnen allen ein frohes, friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest 2011 und für das Jahr 2012 viel Gesundheit und alles Gute.

Im Namen der Fördervereinigung
Cristian Meyer, Vorsitzender

Im Rahmen unseres Projektes

„Bilder der Geschichte“

erarbeiten wir zurzeit eine Präsentation zum Thema „Die Brückenstraße in den 1950er/60er Jahren“.

Hierfür suchen wir noch Informationen, historische Dokumente, Fotos, Werbeschilder u. ä. von den Geschäften in der Brückenstraße zur damaligen Zeit.

Über Ihre Mithilfe würden wir uns sehr freuen.

Verein zur Förderung
der Beschäftigung in der Region,
Neukirchen, Schiedelhof 3
Telefon: 916004, Fax: 916005
E-Mail: info@vfb-neukirchen.de

Begrüße das neue Jahr
vertrauensvoll und ohne Vorurteile,
dann hast du es schon halb
zum Freunde gewonnen.
(Novalis)

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr beste Gesundheit, viel Glück und Erfolg.

Ein Dankeschön gilt allen, die uns bei unseren Aktivitäten unterstützt und an unseren Veranstaltungen teilgenommen haben.

Wir freuen uns, Sie auch im neuen Jahr wieder bei uns begrüßen zu können.

Verein zur Förderung
der Beschäftigung in der Region e.V.
(VFB) Neukirchen

Vorstand für die Ortsgruppe Neukirchen der Volkssolidarität gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zur Aufrechterhaltung der Volkssolidarität, Ortsgruppe Neukirchen, suchen wir dringend interessierte Bürgerinnen und Bürger für die Tätigkeit als Vorstand bzw. Hauptkassierer der Ortsgruppe, die Freude daran haben, unseren älteren Mitbürgern weiterhin die Geselligkeit und das Miteinander bei unterschiedlichen Veranstaltungen zu erhalten und zu organisieren.

Sollte niemand seine Bereitschaft erklären, ist die Ortsgruppe Neukirchen ab 2012 nicht mehr existent, was ich sehr bedauern würde, weil dies ein wichtiger Treffpunkt für viele unserer älteren Mitbürger darstellt.

Ihre Aufgabengebiete können u.a. folgende Punkte enthalten

- Organisation und Durchführung von geselligen Veranstaltungen wie zum Beispiel Weihnachtsfeiern, Sommer- und Frühlingsfesten
- Lichtbildvorträge und Vorträge zu vielfältigen Themen und gesundheitlichen Fragen
- Altersfürsorge

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich kurzfristig dafür entscheiden könnten gemeinnützig mitzuarbeiten, um unseren Neukirchner Senioren weiterhin diese Ortsgruppe zu erhalten.

Bitte melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Pestalozzistr. 40 im Sekretariat oder telefonisch 03762 / 952412.

Ines Liebald, Bürgermeisterin

Markgrafen - Getränkemarkt

Angebote Dezember 2011

Helga Wilhelm

- | | |
|------------------------------------|----------------|
| - Mönchshof versch. Sorten | 10,99 € + Pfd. |
| - Sternquell versch. Sorten | 8,99 € + Pfd. |
| - Altenburger Premium, Pils, Lager | 9,99 € + Pfd. |
| - Mauritius versch. Sorten | 8,99 € + Pfd. |
| - Radeberger vom 12.12.-24.12. | 10,99 € + Pfd. |
| - Wernesgrüner vom 12.12.-24.12. | 9,99 € + Pfd. |

Seelingstädter Str. 9
08412 Werdau
OT Langenhessen
Tel.: 03761 87753
priv. Tel./Fax: 03762 3129
Funk: 0175 3495705

Brief- und Postdienst

CITIPOST

WOHNRAUM

ZU VERMIETEN

3-Raumwohnung im 3. OG (58 m²)
OT Lauterbach, Schänkenberg

Kaltmiete: 240,- €

Nebenkosten: 110,- €

Garagenanmietung (30,- €) möglich (Preis VB)

Tel: 03762 / 938172 o. 01735878618

Mittelalterlicher Adventsmarkt

Samstag, 17.12.11 von 11 – 20 Uhr

**Ländliches Ambiente
mit vielen Schaustellern z.B.**

- Metstand, Honigprodukte, Handbrot aus dem Holzbackofen
- Kräutерhexe, Schafsprodukte
- vogtl. Schnitzergruppe, Kunstschmiederei
- Kunstkeramik, Edelsteine, Schmuck, Drechslerei
- Gerberei und Fellprodukte, Naturkost
- Weihnachtsbäckerei, Suppen aus dem Brotkessel
- Mittelalterliche Live-Musik mit Bühne
- Adventstheater mit Gauklerei, Liedern und wundersamen Kunststücken
- Winterfeuer und vieles mehr



mit über 15 Ständen



Wir freuen uns auf Ihren Besuch

**15 Uhr & 18 Uhr
Feuershow**

www.Kultscheune.com

08459 Neukirchen/OT Lauterbach
Bergstraße 3

Adventsmusik im Kerzenschein **am 3. Advent um 16:00 Uhr in der Neukirchener Kirche**

Traditionell am 3. Sonntag im Advent um 16:00 Uhr wollen wir Sie wieder ganz herzlich in die St.-Martins-Kirche einladen. Es erklingen alte und neue Advents- und Weihnachtslieder, die uns zur Besinnung einladen wollen und uns einstimmen auf das Weihnachtsfest.

Ausgestaltet wird die Adventsmusik neben der Kantorei und dem Posaunenchor der Kirchgemeinde auch vom Neukirchener Männerchor unter der Leitung von Günter Heinig. Verschiedene Instrumentalisten und ein Leipziger Holzbläserquartett werden außerdem zu Gast sein.

*Wir laden dazu ganz herzlich ein
und freuen uns auf Ihr Kommen.*

**Achtung in der letzten Ausgabe hat der Fehlerteufel
zugeschlagen - der Wochentag war falsch!**

Schulweihnachtsmarkt in Neukirchen

**Am Donnerstag, dem 15. Dezember 2011,
findet von 16:00 Uhr – 19:00 Uhr unser
Schulweihnachtsmarkt statt.**

In diesem Jahr führen
die Grundschule und die
Mittelschule den Weih-
nachtsmarkt zum ersten
Mal gemeinsam durch.

Die Schüler beider
Schulen freuen sich
über Ihren Besuch.

